

## Betreuungsgeld in Bayern

Mit Beschluss des Landtages vom 1. Juni 2016 führt Bayern rückwirkend zum 01.01.2015 das „Bayerische Betreuungsgeld“ ein.

Das bundesweite Betreuungsgeld wurde im Jahr 2013 für alle Familien, die ihre Kleinkinder nicht in die Kindertagesbetreuung geben, eingeführt. Dieses Gesetz war aus verschiedenen Gründen von Anfang an sehr umstritten. Es gab einige Klagen, die sich bis zum Bundesverfassungsgericht hinzogen. Die acht Richterinnen und Richter des Ersten Senats entschieden einstimmig, dass das Betreuungsgeld Ländersache ist, der Bund hätte es nicht einführen dürfen. So wurde im Jahr 2015 das bundesweite Betreuungsgeld gekippt. Bayern hat sich danach dafür eingesetzt, diese Leistung weiterzuführen. Der Landtag hat nun diesen Beschluss gefasst.

Wer hat Anspruch auf Betreuungsgeld?

- Eltern, die die Betreuung ihres Kindes selbst übernehmen oder familiär bzw. im privaten Umfeld selbst organisieren und
- für das Kind keine öffentlich geförderte Kindertagesbetreuung in Anspruch nehmen
- den Wohnsitz/gewöhnlichen Aufenthalt in Deutschland haben
- mit dem Kind im Haushalt leben
- für alle Kinder ab dem 15. bis max. zum 36. Lebensmonat
- auch für berufstätige Eltern, wenn sie ihr Kind privat (Au-pair, Großeltern, etc.) betreuen lassen
- das Betreuungsgeld ist einkommensunabhängig und beträgt monatlich 150,00 Euro.

Wer in Bayern Elterngeld bezogen hat, bekommt in Kürze den Antrag auf Betreuungsgeld unaufgefordert zugeschickt. Sollte dies nicht der Fall sein, unbedingt beim ZBFS (Zentrum Bayern Familie und Soziales [www.zbfs.bayern.de](http://www.zbfs.bayern.de)) nachfragen!

Achtung: sollte eine rückwirkende Gewährung infrage kommen, dann gibt es eine Dreimonatsfrist für diese Antragstellung.

Für weitere Informationen stehen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der „Kirchlichen Allgemeinen Sozialarbeit“ des Diakonischen Werks Ingolstadt zur Verfügung.

KASA Ingolstadt, Pfaffenhofen, Kelheim  
KASA Eichstätt  
KASA Neuburg-Schrobenhausen

0841 / 93309-16  
0841 / 93309-17  
08431 / 44661